

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 38

Artikel: Wie muss der Gesangsunterricht beschaffen sein, wenn er die ästhetische und Gemüthsbildung bei der Jugend wahrhaft fördern soll?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements - Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
frankl. d. d. Schweiz.

Nro. 38.

Schweizerisches

Einrück - Gebühr:

Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen frankl.

Volks-Schulblatt.

16. September.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Wie muß der Gesangunterricht beschaffen sein sc. sc. (Schluß). — Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern. — Schul-Chronik: Bern, Schwyz, Luzern, Aargau, Glarus, Baden, Preußen, Ungarn. — Anzeigen. — Feuilleton: Cäcilie (Forts.).

Wie muß der Gesangunterricht beschaffen sein, wenn er die ästhetische und Gemüthsbildung bei der Jugend wahrhaft fördern soll?

(Schluß.)

Eine volle, biegsame Stimme von hinreichendem Umfang kann man bei verhältnismäßigen Anslagen erhalten, wenn man die Schüler immer wieder die Skala auf den Vokal a erst piano, dann mezzo forte und dann forte singen läßt; dabei müssen die Töne fest, aber nicht schreiend ergriffen werden. „Auch bei dem schwachen Singen muß die Stimme immer sicher und bestimmt, ohne an den Tönen herumzuschweifen, einsetzen.“ Ebenso übe man das gleichmäßige Anschwellen und Abnehmen einzelner Töne (messa di voce <>). Auch das Staccato- und Legato-Singen ist eine sehr gute Uebung zur Bildung eines vollen und doch biegamen Tones. Bei allen diesen Uebungen aber müssen Mund und Zähne der Singenden gehörig geöffnet und die Kehle nicht zusammengepreßt sein. Eine sehr wichtige Uebung ist ferner auch das Singen in halben Tönen (chromatische Leiter u. s. w.); dadurch nämlich wird nicht nur das Ohr reiner gestimmt, sondern auch die Stimme erhält einen gewissen Schmelz. Was den Umfang der Stimme anbelangt, so nehme der Lehrer immer diejenige Tonlage, welche den Organen des Kindes angemessen ist und erzwinge auf keine Weise weder das zu hoch noch das zu tiefe Singen. Namentlich muthe er den Altstimmen nicht zu, höher zu singen als es

dieser Stimme überhaupt möglich ist; denn das ist sowohl für die Brust als auch für die Stimme äußerst nachtheilig.

Oben wurde gesagt, wenn ein Gegenstand ästhetisch auf uns einwirken solle, so sei es nothwendig, daß wir uns nicht passiv an denselben hingeben dürfen, sondern unsere eigene Freiheit retten müssen. Die Passivität der Hingabe an ein Lied wird nun aber dadurch vermindert, daß wir die Töne in der Notenschrift fixiren. Diese ermöglicht allerdings ein freies Ueberschauen des Ganzen und ist daher tüchtig zu üben; gleichwohl aber ist das Notenlesen nicht das wahre, den rechten Eindruck gebende Verhalten: das Lied kommt hiebei nie ganz zu derjenigen Existenz in der Phantasie des Singenden, die es eigentlich haben soll und will. Das Tempo, die verschiedene Betonung und Tonstärke einzelner Stellen, der Fluß des Ganzen und der Theile, der lebendige Zusammenhang an jedem einzelnen Punkt: dies Alles geht dem Leser mehr oder weniger verloren und er verliert auch dadurch immer etwas am vollen Eindruck, daß die nachbildende Thätigkeit der Phantasie durch die Verstandesthätigkeit des fortwährenden Umsetzens der Tonzeichen und Tonvorstellungen gehemmt ist. Nur öfteres Lesen und Vortragen ist im Stande, alle diese Mängel auszugleichen, indem durch Wiederholung eine so innige Bekanntschaft mit dem einmal gesungenen Liede sich bildet, daß man am Ende auch den ganzen vollen und lebendigen Eindruck hat, den sonst das passive Hören gewährt. Aber auch dies kommt nur dadurch zu Stande, daß die allmälig erworbene genaue Kenntniß des Liedes die dem Aufnehmen hinderliche vollständige Selbstthätigkeit beim Lesen oder Vortrag mehr und mehr entbehrlich macht und so dem empfänglichen Verhalten Raum geschafft wird.

Die deutliche und reine Aussprache des Textes ist beim Singen sehr wichtig. Zur Erreichung derselben wäre vielleicht folgendes Verfahren nicht ungeeignet:

1) Uebung der Vokale — sprechend und singend.

2) Zweifache Lautverbindungen.

a. Die Consonanten stehen als Anlaute. (In diesem Falle müssen sie mit dem folgenden Vokale auf einmal ausgesprochen werden.) Bei diesen Uebungen könnte man vielleicht auch die Solmisation geschickt anbringen (do, re, mi, fa, sol, la, si, do; — sol wäre zu singen so-l).

b. Die Consonanten stehen als Auslalte, z. B. a=ch, i=ch.

3) Dreifache Lautverbindungen (z. B. Bu-ch, Ta-g).

- 4) Die Umlaute; wäre bei uns weniger nöthig, als z. B. in Süddeutschland.
- 5) Die Diphthonge: au sing a-u, z. B. A-ug, scha=u, tra=u;
ai und ei; z. B. drei sing drä-i; zwei sing zwä-i.
eu und äu; z. B. scheu sing schä=u u. s. w.
- 6) Uebung des c (balb z und k), z, x und q.
- 7) Die Consonantens-Bermehrung: möglichst schnell deutlich und rein zu sprechen. (Ist st und sp Anlaut, dann singe man "s" wie "sch"; ist es Auslaut, so muß das "s" ganz rein ausgesprochen werden.)
- 8) Bei einfachen mehrsilbigen Wörtern ist zu bemerken, daß die sog. "tonlosen" Endungen el, em, en, ez im Gesang nicht verschlungen, sondern deutlich, aber weiter hinten ausgesprochen werden müssen, immerhin aber mit schwächerem Ton, als die Hauptsilbe und zwar so, daß sie sich zu dieser in Hinsicht des Accentes etwas verhalten, wie der schlechte Takttheil zum guten in der Musik. Indessen darf daraus nie "al, am, an, ar" werden. Auch sieht man im Gesang immer nach Sprech-, nie aber nach Sprachsilben ab, also Ba-ter und nicht Bat-er &c.

Den wenigsten Gesanglehrern fällt es ein, die Mehrzahl auch der bessern hält es für überflüssig, etwas für das vorhergehende Verständniß des Textes zu thun. Eine Folge dieser Vernachlässigung ist, daß die meisten Dilettanten und selbst Viele, die sich für Meister halten, uns Singstücke vortragen, deren Worte ebenso gut in der Sprache der Südsee-Inselaner gedichtet sein könnten. Höchstens wird scharf vokalisiert; aber an eine Neuerung des dichterischen Verständnisses ist fast nie zu denken, und doch soll auf dieser — wo nicht der Text der Komposition unwürdig ist — die Hälfte der Wirkung beruhen. Man sollte also, so lange es nöthig ist, der Gesangsstunde eine logische und ästhetische Lektion vorausgehen lassen, und erst wenn der Schüler weiß, was er singt, sollte er beginnen dürfen. Die Ausführung muß bis auf das letzte Detail vollendet werden, und ehe die letzte Ungleichheit des Tons, des Athems, der Aussprache beseitigt ist, muß der Lehrer unerbittlich bleiben. Dafür werden auch die Schüler eine edle, warme, reine Kunst des Gesanges erhalten. Daß man bei alledem die Sache aber doch nicht auf die Spitze treiben darf, brauche ich wohl nicht erst noch zu bemerken. Aber gar keine Erklärungen geben, sondern es dem Zufall überlassen, wie ein Singstück auf das kindliche Gemüth wirke, das ist dann das andere Extrem und ist weit entfernt von einem "gemüthlichen" Unterricht. — Ob ferner der Text in

der Weise maßgebend sein soll, daß man nach jedem Unterscheidungszeichen abseze, lasse ich billig hier ununtersucht; ich für meinen Theil gestehe, daß ich, wie bisher, nach Pausen absezzen lasse. Ich will ein Beispiel für beide Manieren angeben. Es ist das Lied Nr. 49 vom "Shnodaheft": "Vater, ich rufe dich!"

Alte Schule: "Vater, ich rufe dich! (Pause.)

Neue Schule: V. 1. Vater (Pause), ich rufe dich! (Pause.)

V. 4. Gott (Pause), dir ergeb ich mich! (Pause.)

Nachdem nun von der Behandlung der Wort- und Tonsprache gesprochen worden ist, so möge nun schließlich noch ein Wort über den Text und die Melodie selbst folgen. Beide sollten wirklich poetischen Werth haben und wie aus Einem Gusse sein. Das achte Lied scheidet sich eben nicht in Text und musikalische Begleitung, als in zwei verschiedene Theile, sondern der Hauch, der unmittelbar aus dem Gemüth dringend das Wort umweht, muß sich zum Tone verdichten. Das Vorwiegende ist aber keineswegs der Sinn des einzelnen Wortes, vielmehr die Stimmung, aus welcher das Wort hervorgeht: der Komponist hat nicht den Beruf, eine Begleitung zu dem Liede zu dichten, sondern die ursprüngliche musikalische Stimmung, wie sie des Dichters Wort in sich gebannt hält, wieder aufzufinden und durch den Ton zu befreien. Die Worte bilden hier nur die Vermittlung zwischen der unsichtbaren innern Musik des Gemüthes und den lauten, hörbaren; gerade deßhalb aber müssen sie mit dem Tone ganz eins, und der Ton gleichsam nur eine Erweiterung des Textes sein. Auf solche Lieder nun muß der Lehrer sein Augenmerk richten. Einen der schönsten Stoffe hiezu bieten ihm aber unsere Volkslieder dar. Sie sollen in der Schule gehegt werden; kann ja doch das Volk hier mit vollstem Rechte sagen: "Sie sind Fleisch von meinem Fleisch, und Bein von meinem Bein." Aber nicht alle Volkslieder eignen sich auch für Schullieder. Namentlich möchte ich hier auf einen Umstand noch aufmerksam machen, mit dem man es nach meinem Dafürhalten immer noch zu leicht nimmt. Man untersetzt nämlich den Volksmelodien andere Texte und will so wenigstens noch die Melodien retten, z. B. der schwäbischen Volksweise "Jetzt gang i an's Brünnele, trink aber net", das Goethe'sche Liedchen "Es rauschet das Wasser und bleibt nicht steh'n": der schwäbischen Volksweise "Muß i denn, muß i denn zum Städtele n'aus und du, mein Schatz, bleibst hier", das Lied von Hoffmann von Fallersleben: "Nachtigall, Nachtigall, wie sangst du so schön" u. s. w., u. s. w. Nun habe ich wirklich selbst schon erfahren müssen, daß wenn man Volksweisen mit solchen unter-

sejten Texten singen lässt, die Kinder gar bald auf den wahren Text kommen. Das wäre nun freilich in unsren hiesigen Schulen mit schwäbischen Volksweisen nicht wohl zu befürchten; allein das kommt hier gar nicht in Frage, da es sich einfach um Aufstellung eines Prinzipes handelt. Ich würde nur solche Volkslieder wählen, und thue es auch, bei denen ich Melodie und Text mit gutem Gewissen geben kann. Singen die Schüler dann im spätern Leben gleichwohl solche Lieder, nun, so hat das am Ende auch nicht viel zu sagen; singen sie ja doch die meisten Menschen zu einer gewissen Zeit gern, oder hören sie dieselben doch auch nicht gerade ungern; daß man aber nicht allzu lange in solche Stimmungen versetzt bleibt, dafür sorgt die Prosa des Lebens schon. Aber die Schule soll nach meiner unmaßgeblichen Meinung wenigstens nicht die nächste Veranlassung zu so etwas geben: sie hat höhere Aufgaben.

Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungs-Anstalten des Kantons Bern.

Der Große Rath des Kantons Bern,

in der Absicht, die Lehrerbildungs-Anstalten des Kantons den Bedürfnissen desselben und den daherigen erhöhten Anforderungen an die Lehrer entsprechend einzurichten;

gestützt auf die §§ 13, 28 und 36 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856;

auf den Antrag der Erziehungsdirektion und des Regierungsrathes,

beschließt:

I. Lehrerseminar für den deutschen Kantonsteil.

§ 1. Zur Bildung von Lehrern für die deutschen Primarschulen des Kantons soll eine Anstalt für wenigstens 75 Zöglinge auf der Grundlage eines Convites eingerichtet werden.

§ 2. Der Unterricht im Seminar dauert in der Regel drei Jahre und soll stets im Hinblick auf den im Gesetz über die Organisation des Schulwesens (§§ 1 u. 3) ausgesprochenen Zweck der Primarschulen ertheilt werden. Dabei ist jederzeit auf die Grundsätze der Methodik, besonders